



Ansprechpartnerin NTK:
Lara Casper
Pressesprecherin
presse@netzwerk-fuer-tiere-koeln.de

Ansprechpartnerin DJGT:
Dr. Barbara Felde
Stv. Vorsitzende
b.felde@djgt.de

Köln, den 1. März 2022

Stellungnahme zu den überarbeiteten „Leitlinien zum Umgang mit Pferden beim Einsatz in Karnevalsumzügen“

Sehr geehrte Frau Heinen-Esser,
sehr geehrte Damen und Herren des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen,

wir begrüßen es, dass Sie dem Tierschutz für die in Karnevals- (und anderen) Umzügen eingesetzten Pferde gerecht werden wollen und zu diesem Zwecke Leitlinien erarbeitet sowie evaluiert haben.

Das Netzwerk für Tiere Köln und die Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. beschäftigen sich seit Jahren damit, wie man diese Art von Brauchtumsveranstaltungen tierschutzkonform und insbesondere sicher für alle Beteiligten gestalten kann. Daher waren wir sehr an den Ergebnissen Ihrer Evaluation des Leitlinien-Entwurfs aus dem Jahr 2019 interessiert.

Leider jedoch mussten wir feststellen, dass sich darin wenig für die Tiere und die Sicherheit verbessert hat, dass die niedergelegten Leitlinien insbesondere wenig Praxisnähe haben. Wir möchten Ihnen dies im Folgenden detailliert nahebringen.

I. Allgemein

Wie allgemein bekannt, ist das Pferd ein Fluchttier. Alle seine Sinne sind darauf ausgelegt, Gefahren umgehend zu erkennen und zu reagieren, um diesen zu entgehen. Diese Tiere den vielfältigen, starken Reizen einer Veranstaltung wie einem Rosenmontagszug oder einem anderen Umzug dieser Größenordnung auszusetzen, kann nicht tierschutzgerecht erfolgen.

II. Im Einzelnen

Im Folgenden möchten wir detaillierter auf die einzelnen Punkte der Leitlinien eingehen, ausgehend vom Kölner Rosenmontagszug:

1. Ausweichmöglichkeiten (Punkt 1.1)

Wenn man sich die bislang übliche Strecke des Kölner Rosenmontagszugs anschaut, fällt schnell auf, dass es an einigen Stellen unweigerlich zu Engpässen kommt. Über den ganzen Weg stehen zu beiden Seiten des Zuges (wo irgendwie möglich) Massen von Menschen. Selbst breite Straßen werden so eng und durch die Zuschauermenge ein Ausweichen unmöglich und gefährlich. Erst 2018 gingen, aufgrund von Überreizung, massivem Stress und Panik zwei Kutschpferde durch, die mit der Kutsche einige Menschen der Fußgruppe vor sich überfuhren und schließlich in die Menschenmenge bzw. frontal in einen LKW galoppiert. 2020 konnten wir beobachten und filmisch festhalten, dass es beinahe wieder zu einem derartigen Unfall gekommen ist, da an derselben Stelle wie im Jahr 2018 Kutschpferde stiegen, welche gerade so an einem Durchgehen gehindert werden konnten. An dieser Stelle (Kreuzung Breite Str. und Neven-DuMont Str.) wurde der Weg in einer Kurve enger und unübersichtlicher und enthielt keine Ausweichmöglichkeit. Bereits direkt am Anfang des Zuges, mit dem Schreiten durch die Severinstorburg, hinein in den folgenden Weg durch jubelnde Menschenmassen zu beiden Seiten, hatten die Pferde keine Ausweichmöglichkeit. Einige Pferde mussten sichtlich vehement dazu angetrieben werden, das Tor zu durchqueren. Man merkte ihnen bereits hier deutlich den bevorstehenden Stress an.

Auch die Schildergasse mit Läden und wiederum Menschen zu beiden Seiten konnte nicht gerade als breit bezeichnet werden, lediglich wenige Meter trennten die Pferde von den zuvorderst stehenden Menschen. Vor den Menschen stehen entweder Absperrungen oder Sicherheitspersonal, um die Pferde an einem seitlichen Ausbrechen zu hindern.

Mitten im laufenden Zug etwaigen Engpässen auszuweichen, ist – unabhängig von der Strecke an sich – schlicht nicht möglich gewesen und wird auch in Zukunft nicht möglich sein.

2. Positionierung (Punkt 1.1)

Erfreut haben wir im Jahr 2020 feststellen dürfen, dass wenigstens die Positionierung von Pferden unmittelbar vor/hinter einer Musikkapelle größtenteils vermieden wurde. Nicht jedoch völlig, denn auch 2020 lief eine berittene Pferdegruppe direkt hinter einer Kapelle. Neben Kapellen gibt es jedes Jahr Wägen, von denen laute Musik abgespielt wird oder Menschen mit Mikrofonen. Auch dies waren und sind, zwar möglicherweise nicht in derselben Belastung aber dennoch, „laute Geräuschquellen“.

Unstreitig stellen Musikkapellen direkt vor/hinter einer Pferdegruppe eine noch höhere, durchgehende Belastung der Tiere dar, welche den Stresspegel noch einmal erhöht. Davon abgesehen ist jedoch die Lärmbelastung, der die Tiere im Zug (egal an welcher Position sie laufen) permanent ausgesetzt sind,

nur um ein wenig geringer. Über 104 Dezibel konnten wir 2020 am Rand des Zugs messen, die allein von Zuschauern und Zugteilnehmern (ohne Instrumente) ausgingen.

Man müsste also konsequent dafür sorgen, dass der Lärmpegel um sämtliche Pferdegruppen konstant geringgehalten wird – ein Ding der Unmöglichkeit. Vielerorts wird jedes Jahr aus privaten Wohnungen heraus oder am Straßenrand aus großen Musikboxen laute Musik abgespielt, um die Karnevalsstimmung anzutreiben. Trotz des Versuches einer Drosselung dieser (nur zum Teil offiziell aufgestellten) Musikboxen wurde es im Jahr 2020 nicht bedeutend leiser, denn die Zuschauer wurden mit dem Fehlen der Musik selbst umso lauter. Und was wäre auch ein Rosenmontagszug ohne die richtige Stimmung!

Daraus folgt, dass diese Maßnahme zwar ein wenig die Situation für die Tiere bessert, jedoch nicht in einem solchen Umfang möglich ist, dass es tatsächlich zu einer bedeutenden Stressreduktion für die Tiere käme.

3. Einsatzzeit (Punkt 1.1)

Es ist in den Leitlinien nicht definiert, was unter „Gesamteinsatzzeit“ zu verstehen ist. Richtigerweise müsste diese alles einschließen, was ab dem Abladen und wieder Aufladen der Pferde, spätestens jedoch ab der Aufstellung in der Zugformation geschieht. An den Aufstellungsplätzen konnten wir im Jahr 2020 vielfach beobachten, dass die Pferde bereits unter Stress standen. Es kommt auch darauf an, wo im Zug die Pferde positioniert werden, denn je nachdem steigert sich die Zeit des Wartens ab dem Aufstellen bis hin zum tatsächlichen Loslaufen um eine Zeitspanne von mehreren Stunden. Alle Tiere sind bereits vor Beginn des Zuges vor Ort und aktuell werden nicht alle Tiere ausschließlich am Anfang oder am Ende des Zuges positioniert. Sollte all dies nicht in die „Gesamteinsatzzeit“ eingeschlossen sein, sind 8 Stunden maximal eine viel zu lange Zeitspanne. Der Kölner Rosenmontagszug dauert bei relativ glattem Ablauf etwa 5 Stunden. Allein diese Zeitspanne des Geritten Werdens führt bei den meisten der Pferde zu einem stark erhöhten Stresspegel. Im Jahr 2020 ist eine Vielzahl von Pferden vollkommen ermattet am Ende des Zugwegs angekommen, manche Pferde im Heimatstall zusammengebrochen.

Des Weiteren ist nicht definiert, was mit „Pause“ gemeint ist. Ein einfaches Stehenbleiben, ein Entfernen aus der Veranstaltungssituation, ein zur-Ruhe-kommen? Unweigerlich müssen die Pferde an einigen Stellen im Verlauf des Zuges stehenbleiben, da es zu Staus, Behinderungen und Verzögerungen kommt. Dies ist für die Tiere jedoch keineswegs eine Erholung, sondern vielmehr eine Steigerung des Stresses, da sie an Ort und Stelle ausharren müssen und dem Bedürfnis, der Situation zu entrinnen, in keiner Weise nachkommen können. Gerade in stop-and-go Phasen neigten die Pferde zum Steigen und Durchgehen. Sollte tatsächlich ein zur-Ruhe-kommen ohne weitere Reizeinflüsse gemeint sein, so wäre dies zu begrüßen, jedoch nicht praktikabel mit der aktuell gängigen Zugplanung (in Köln). Wie erwähnt, dauert der Zug mit etwa 7,5 km ca. 5 Stunden. Eine Pause, welche dann also zu ermöglichen ist, ist nicht machbar, da nicht einfach alle Pferde für eine halbe Stunde aus dem Zug entnommen und später wieder eingegliedert werden können, geschweige denn der ganze Zug für eine halbe Stunde unterbrochen werden kann. Ein adäquater Ruheplatz ist auf bzw. nahe des Zugwegs nicht zu finden. Die Konsequenz wäre, alle Tiere nach 4 Stunden final aus dem Zug zu entnehmen – was hieße, da die

Tiere zu unterschiedlichen Zeiten loslaufen und je nach Definition der Gesamteinsatzzeit diese erst mit dem Loslaufen der Tiere startet, dass die Tiere jeweils zu unterschiedlichen Zeitpunkten aus dem Zug entnommen werden müssten. Dies hätte eine ständige, aufwendige Unterbrechung des gesamten Zuges zur Folge.

Einzelne Pferde zu entnehmen ist daneben kaum möglich, denn als Herdentiere kleben diese Tiere aneinander und fühlen sich unter Ihresgleichen noch am sichersten. Gerade ein Entfernen enger Freunde würde zu großen Tumulten führen.

Dazu kommt, dass es den Pferden über die gesamte Zeitspanne des Einsatzes kaum möglich ist zu urinieren. Auf Asphalt und unter Stress tun sie dies nicht. Würden außerdem alle Pferde immer wieder urinieren, würde dies den gesamten Zeitplan umwerfen, da Pferde ein bestimmtes Prozedere der Entspannung und damit sehr lange dafür benötigen.

4. Eignung der Pferde (Punkte 2.1, 2.2)

Auch wenn durch das richtige Training einiges erreicht werden kann, so kann man wohl kaum ein Tier als „für geeignet“ für einen Karnevalszug erklären. Wie Sie selbst anführen (S. 3), sind Pferde Fluchttiere. Eine 5 Stunden andauernde, von stop-and-gos, erheblichem Lärm, permanent umherfliegenden Gegenständen und Menschenmassen geprägte Veranstaltung steht der Natur der Tiere gänzlich entgegen und kein Tier würde sich freiwillig in eine solche Situation begeben. In der Einleitung der Leitlinien zum Umgang mit Pferden beim Einsatz in Karnevalsumzügen (S. 2-3) deuten Sie an, dass das Thema „Pferde im Brauchtum“ geprägt sei von der großen Wertschätzung des Brauchtums einerseits sowie dem steigenden Empfinden für Tiere als fühlende Mitgeschöpfe andererseits. Immer mehr Menschen entwickelten Tieren gegenüber eine differenzierte Wahrnehmung, sodass es häufig nicht mehr nur um die bestmögliche Nutzbarmachung der Tiere für den Menschen gehe, sondern vielmehr um die Ermöglichung eines tiergerechten Lebens unter Beachtung aller erforderlichen Anforderungen.

Seit 2002 ist der Tierschutz eine Staatszielbestimmung von Verfassungsrang und daher in der Lage, auch uneingeschränkt gewährleistete Grundrechte zu begrenzen. Setzt man sich eingehend mit den Tieren und ihrem Empfindungsvermögen auseinander, erscheint es fahrlässig, die Tiere überhaupt in eine derartige Zwangssituation wie einen Karnevalszug zu versetzen. Eine Lärmstudie in Bezug auf Pferde von Dr. Willa Bohnet aus dem Jahr 2011 hat gezeigt, dass bei einer Lautstärke von gerade einmal 85-97 Dezibel 96 % der Tiere aus der Studie einen maximalen Anstieg des Stresshormons Kortisol aufwiesen. Psychisch geeignet für einen Karnevalsumzug können im Prinzip nur völlig abgestumpfte oder nervlich sehr starke Tiere sein, die sich weit von ihrer Natur und ihren Instinkten entfernt haben, welche ihnen raten würden, unter den gegebenen Umständen die Flucht zu ergreifen. Die Gelassenheitsprüfung, die für jedes Tier vorgeschrieben ist, hat mit der Wirklichkeit des Zuges wenig zu tun (jedenfalls in der Gestalt, in der sie in den Medien dargestellt wird). Weder erreicht sie den Grad der Gesamtheit an Reizen, die auf die Tiere konstant eindringen, noch die Dauer, über die die Tiere diesen Reizen ausgesetzt sind. Tiere, die erstmalig im Zug eingesetzt werden, absolvieren diese Prüfung lediglich ein einziges Mal. Der Rosenmontagszug stellt eine starke Abweichung zum normalen Alltag der Tiere dar – eine einzige Einführung, oder wenige mit großem Abstand verteilte Erfahrungen

können nicht genügen, um das Ziel eines „geeigneten“ Pferdes zu erreichen, welches die Situation gelassen hinnimmt und niemanden, unter keinen Umständen gefährdet. Selbst die gelassensten Tiere können davon abfallen, wenn es dafür einen bestimmten Auslöser gibt und insbesondere andere Tiere auf diesen Auslöser mit einer Panik reagieren. Ihre Sinne sind darauf gerichtet, dem Verhalten ihrer Herde zu folgen. Ängstliche Pferde können ihre Angst gegenseitig steigern.

Für den Rosenmontagszug werden gewöhnlich normale Reitpferde aus Freizeitställen eingesetzt. Es spricht für sich, dass selbst bestens ausgebildete Polizeipferde nicht auf diese Art und Weise in vergleichbaren Situationen eingesetzt werden.

5. Stichprobenartige Dopingmittel-Kontrolle (Punkt 2.1)

Auch die Kontrolle der Pferde auf mögliche Dopingmittel sowie das ausdrückliche Verbot des Einsatzes solcher begrüßen wir sehr. Jedoch sollte die Kontrolle mehr als bloß stichprobenartig erfolgen. Allein im Jahr 2020 wurden während dieser Stichproben drei sedierte Pferde gefunden. Angesichts dieses Anteils an der geringen Zahl kontrollierter Pferde und gemessen an ihrer Gesamtzahl ist es wahrscheinlich, dass dies nicht die einzigen sedierten Pferde waren.

6. Ausstattung (Punkt 3)

Eine dem Pferd passende Ausstattung ist dringend notwendig. Unpassende Ausstattung, insbesondere was die Zäumung am Kopf angeht, kann zu erheblichen Schmerzen und Leiden führen, ebenso eine falsche Zäumung. Leider mussten wir beides im Jahr 2020 beobachten. Zahlreiche Pferde waren mit einem viel zu engen Zaumzeug ausgestattet oder gänzlich falsch gezäumt. Ein Pferd ist über den gesamten Zugweg mit einer blauen und blutigen Zunge geritten worden, andere Zungen waren im Zaum eingeschnürt oder die Nüstern abgeschnürt, sodass die Atmung erschwert wurde. Aus internen Quellen wissen wir, dass die Tiere zumeist aus einem gesellschaftseigenen Bestand an Zaumzeug ausgestattet werden, welcher unmöglich auf die ständig wechselnden Tiere angepasst sein kann. Gerade speziell geschmücktes Zaumzeug passt in den seltensten Fällen zu den Pferden, die es tragen müssen. Dies scheint nicht kontrolliert zu werden, was jedoch dringend nötig wäre in Anbetracht der Häufigkeit unpassenden Zaumzeugs und der darauffolgenden Verletzungen und (länger anhaltenden) Leiden.

7. Eignung der Reitenden (Punkt 4)

Trotz des Erfordernisses eines Pferdeführerscheins musste vielfach an der Eignung der Reiter gezweifelt werden. Einige davon saßen im Jahr 2020 vollkommen ungenau auf den Pferden und wussten sich in potenziell gefährlichen Situationen absolut nicht zu helfen. Davon abgesehen achteten die meisten Reiter nicht besonders auf ihre Pferde und deren Körpersprache, sondern auf die Zuschauer und ihre Rolle. Bei den meisten der Pferde wurden über kurz oder lang deutliche Anzeichen für erhöhten Stress in ihrem Verhalten sichtbar. Pferde wie andere Tiere auch leiden jedoch stumm, man erkennt Leiden bei ihnen folglich nur, wenn man genau weiß, wie es sich äußert (vermehrtes Kauen auf dem Trensengebiss, Hufscharren, Kopfwerfen, Steigen, Schäumen, Schwitzen...). Auch auf derlei sollten die

Reitenden und die Pferdebegleiter geschult sein. Zwar waren im Jahr 2020 Veterinäre zugegen, diese konnten jedoch nicht zu jeder Zeit und überall ihre Augen haben. Ob 30 Reitstunden, wie sie von den Reitern gefordert werden, für das Reiten in einer für die Tiere derart belastenden Umgebung ausreichen, ist zweifelhaft. Derart geringe Anforderungen an Reiter eröffnen mit einer immense Gefahr für Leib und Leben aller Teilnehmer wie Zuschauer.

8. Reitergewicht (Punkt 4)

In der vorherigen Version des Entwurfes der „Leitlinien zum Umgang mit Pferden beim Einsatz in Karnevalsanzügen“ aus dem Jahr 2019 war ein Gewicht des Reiters, das 15 % des Pferdegewichts übersteigt, verboten. In den überarbeiteten „Leitlinien zum Umgang mit Pferden beim Einsatz in Karnevalsanzügen“ wird lediglich noch von „sollte“ gesprochen und die Grenze (unter bestimmten Voraussetzungen) nach oben hin aufgeweicht. Eine Begründung dafür ist nicht ersichtlich. Schon die Verbote wurden teilweise nicht eingehalten, bloße Empfehlungen regen noch weniger zu ihrer Einhaltung ein.

Zu bedenken ist an dieser Stelle auch, dass lediglich vom Gewicht des Reiters gesprochen wird. Zu diesem dazu kommen noch das Gewicht des Sattels und das der Kamelle-Säcke. Dies stellt eine nicht unerhebliche Erhöhung der Gesamtbelastung des Pferdes dar.

9. Begleitpersonen (Punkt 6)

Begleitpersonen für jedes mitlaufende Pferd sind eine unabdingbare Maßnahme zur Gewährleistung einer gewissen Sicherheit für alle. Wir mussten jedoch im Jahr 2020 feststellen, dass die Aufgabe nicht immer von den zuständigen Personen ernst genommen wurde bzw. nicht adäquat bewältigbar war. Teilweise liefen die Begleitpersonen nicht neben den Pferden, sondern meterweit hinter diesen, sodass sie in einer Akutsituation nicht zur Stelle gewesen wären. Auch waren teilweise sowohl Reiter als auch Begleiter von einem steigenden und panischen Pferd massiv überfordert und versuchten nur unbeholfen, das Pferd wieder zu beruhigen oder selbst auf Abstand zu gehen, sodass ein Durchgehen des Pferdes nicht (wirksam) hätte verhindert werden können.

Davon einmal abgesehen ist es überhaupt kaum möglich, ein 600 kg schweres, großes Tier am Durchgehen zu hindern, wenn dieses stark panisch ist. Auslöser für eine Panik können vielfältig und für den Menschen nicht unbedingt identifizierbar sein. Im Falle ohnehin gestresster Pferde kann jede Kleinigkeit zur Eskalation führen, bei der ein Pferd nur noch unter schmerzhafter Einwirkung (beispielsweise mit den bei allen Kutschen eingesetzten und oft nicht tiergerecht gehandhabten Kandaren), wenn überhaupt zurückgehalten werden kann. Dadurch entsteht ein enormes, nicht vermeidbares Sicherheitsrisiko!

III. Fazit

Viele der (durchaus gut gemeinten) Regeln in den Leitlinien zum Umgang mit Pferden beim Einsatz in Karnevalsanzügen sind in der Realität von Festumzügen nicht praktikabel. Daneben gehen die

Leitlinien zum Umgang mit Pferden beim Einsatz in Karnevalssumzügen, insbesondere in ihrer neuen Version, nicht weit genug, um ernsthaft Tierleid zu verhindern und den Menschen (und Tieren) Sicherheit zu gewährleisten.

Bonn ist selbstständig einen großen Schritt gegangen, indem sie all das erkannt und gewürdigt und Pferde für künftige Karnevalssumzüge verboten haben. Es wäre konsequent, wie die Stadt Bonn komplett auf Pferde in Festumzügen zu verzichten bzw. diese aktiv auszuschließen. Der größte Teil des Brauchtums bliebe dabei völlig unberührt - vielleicht sogar unberührt als aktuell, denn viele Sicherheitsvorkehrungen wären dann nicht mehr nötig, viele Unsicherheiten, viel Stress und viele Debatten entfielen. Die nur unerhebliche Einschränkung des Brauchtums wiegt in Anbetracht der hier dargelegten Umstände deutlich geringer und ist daher in Kauf zu nehmen.

Im Jahr 2019 durften aufgrund des heftigen Sturmes keine Pferde mitlaufen, die Stimmung war nichtsdestotrotz gewaltig, die Karnevalisten haben die Situation mit Humor genommen und sind auf „Steckepääd“ (Holzpferden) „geritten“. Die mögliche Alternative von E-Kutschen würde neben den Pferden auch weiterhin dem Umweltschutz zugutekommen. Spaß und Brauchtum sind auch ohne Pferde in Ehren zu halten. Im Sinne der Tiere, aber auch aller Umstehenden und Beteiligten sollte Kreativität für Alternativen dem Einsatz von Pferden vorzuziehen sein.

Wie im Jahr 2020 werden wir weiterhin daran festhalten, dem Zug beizuwohnen und festgehaltene Verstöße gegen das Tierschutzgesetz zur Anzeige zu bringen. Dass es Verstöße gibt, hat die Stadt Köln selbst zugegeben, indem sie eine Anzeige wegen Verstoßes gegen § 3 S. 1 Nr. 6 Tierschutzgesetz anerkannte und ein Verfahren einleitete, welches nach wie vor anhängig ist. Die Behörde müsste daher alle Maßnahmen treffen, die zur Verhütung künftiger Verstöße geeignet sind. Wirklich geeignet ist dabei lediglich der Verzicht auf das Mitführen von Pferden.

Wir hoffen, dass es Ihnen tatsächlich am Herzen liegt, etwas für die Tiere und die Menschen zu tun und Sie noch einmal ernsthaft über weitergehende Maßnahmen nachdenken.

Danke für Ihr Gehör.

Mit freundlichen Grüßen

Lara Casper, NTK

Dr. Barbara Felde, DJGT